

# Info

## VSAM

Verein Schweizer Armeemuseum  
Association du musée suisse de l'armée  
Associazione del museo svizzero dell'esercito  
Associazioni dal museum svizzer da l'armada



# Bulletin

Nr. 3/15

[www.armeemuseum.ch](http://www.armeemuseum.ch)



- Militär ist nun einmal das Steckenpferd der Schweiz (3)
- 200 Jahre Schweizerfahne (13)
- 10 Jahre Museum im Zeughaus Schaffhausen, Jubiläumsanlass vom 5.9.2015 – die Geschichte der Schweizer Armee zum Greifen nah (24)
- Tag der offenen Türe in Burgdorf, 17. Oktober 2015 (26)

## **Neuer Internetauftritt des VSAM mit Online-Shop**

Im Laufe des nächsten Jahres werden wir uns mit einem neu gestalteten Internetauftritt einschliesslich eines Online-Shops präsentieren.

Erstmals werden auch über 3000 verschiedene überzählige Reglemente zu günstigen Preisen angeboten. Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

- Um möglichst vielen Interessenten einen Erwerb zu ermöglichen, behalten wir uns vor, Bestellungen von mehreren gleichen Exemplaren zu kürzen.
- Da von vielen Reglementen nur Einzelstücke vorhanden sind, erfolgt die Auslieferung in der Reihenfolge der eintreffenden Bestellungen.
- Mitgliedern des VSAM wird analog zum Abzeichenverkauf ein Rabatt von 10% gewährt.
- Bei Reglementsbestellungen im Gesamtwert unter Fr. 15.– muss in Anbetracht des Aufwandes ein Zuschlag von Fr. 5.– erhoben werden.

Wir hoffen, mit dieser Sortimentserweiterung unseren Mitgliedern und anderen Interessenten einen Dienst zu erweisen.

**Titelbild:** Tag der offenen Türe in Burgdorf (siehe Seite 26). Foto: Markus Hubacher, Spiez.

### **Impressum**

Bulletin für die Mitglieder des Vereins Schweizer Armeemuseum. Das Bulletin enthält auch die Mitteilungen der Stiftung Historisches Material der Schweizer Armee.

Herausgeber: Verein Schweizer Armeemuseum, Postfach 2634, 3601 Thun.

Redaktion: Hugo Wermelinger, hugo.wermelinger@armeemuseum.ch

# Militär ist nun einmal das Stekenpferd der Schweiz

Die Schweizer Armee im 19. Jahrhundert aus der Sicht der süddeutschen Staaten

## Vorbemerkung

Beim nachfolgenden Text handelt es sich um eine stark gekürzte Fassung des Vortrages von Dr. Josef Inauen, Steffisburg, vom 27. Mai 2015 beim VSAM. Der Referent ist ein ausgewiesener Fachmann dieses Themas; er verfasste dazu eine Lizentiatsarbeit<sup>1</sup> und eine Dissertation<sup>2</sup>. Die Kurzfassung erstellte die Redaktion des Info-Bulletins aufgrund des Referatstextes im Einvernehmen mit dem Referenten.



Josef Inauen stellt seine Dissertation vor.

## 1 Einleitung

1856 schrieb der bayerische Gesandte Freiherr von Malzen in einem seiner Berichte an seine Regierung in München, Militär sei *nun einmal das Stekenpferd der Schweiz*. In seinen Berichten erwähnte er häufig zwei Aspekte, nämlich den hohen Stellenwert der Schweizer Armee und ihre grosse Bedeutung für den nationalen Zusammenhalt der Schweiz.

Das Verhältnis der seit 1830 regenerierten und liberalisierten Schweiz zu ihrem monarchischen Umfeld in Europa war von einem heute fast nicht mehr nachvollziehbaren Gegensatz geprägt. Entsprechend sind die Urteile deutscher Diplomaten. So meinte der badische Gesandte Alexander von Dusch 1829 kategorisch: *Nie wird mit der Schweiz etwas anzufangen und consequent auszuführen sein*. Und Ende Oktober 1834 klagte er: *Es überschreitet alle Begriffe und selbst bei den Wilden würden die Repräsentanten fremder Mächte mehr völkerrechtliche Achtung genießen*. 1836 meinte er, Europa müsse der Schweiz erklären, es könne dem gegenwärtigen Zustand, der

<sup>1</sup> Josef Inauen, *Brennpunkt Schweiz. Die süddeutschen Staaten Baden, Württemberg und Bayern und die Eidgenossenschaft 1815–1840*, Freiburg (Schweiz): Academic Press Fribourg, 2008 (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz, Bd. 47).

<sup>2</sup> Josef Inauen, *Vom «Schurkenstaat» zur vertrauenswürdigen Republik. Die Beziehungen zwischen Baden, Württemberg und Bayern und der Schweiz im Vormärz 1840–1848 und der Wandel in der Wahrnehmung der Eidgenossenschaft durch die süddeutschen Staaten bis 1871*, Diss. Univ. Freiburg (Schweiz) 2013.

sich mit jedem Tag verschlimmere, unmöglich länger zusehen. 1843 schrieb der badische Aussenminister Freiherr von Blittersdorff, ein diplomatischer Verkehr sei nur mit solchen Staaten denkbar, in denen eine geordnete und stabile Staatsgewalt und ein Gefühl des Rechts bestehe. *Von Allem dem ist dermalen in der Schweiz so gut wie nichts zu finden.* Kurz nach dem Sonderbundskrieg äusserte der König von Württemberg, die Schweiz diene seit 17 Jahren *zum Aufenthalte und Schutz alles Auswurfs von Deutschland.* Und 1853 meinte der badische Aussenminister, nur eine innere Umgestaltung der Schweiz, dieses *verfassungsgemäß dem Radicalismus verfallenen Landes,* werde den gerechten Beschwerden des Auslandes Rechnung tragen.

Mit der Zeit verbesserten sich die Urteile der deutschen Beobachter. 1856 schrieb Malzen, man sei sich einig, dass die Veränderungen in der Schweiz zu ihrer Einigung, Stärkung und grösseren Bedeutung führen würden. 1860 stellte er in einem Bericht fest, die Schweiz sei in den letzten Jahren ein sehr anständiger Nachbar geworden. 1866 stellte Württemberg während des Deutsch-Deutschen Krieges in der Schweiz namhafte finanzielle Werte vor einer drohenden preussischen Besetzung sicher. Und auch Bayern wollte seine Hofschätze in die Schweiz retten. Was könnte deutlicher zeigen, wie sehr die süddeutschen Staaten 1866 der Neutralität der Schweiz vertrauten!



Josef Inauen anlässlich seines Vortrages.

## 2 Überblick über die Beziehungen zwischen der Schweiz und den süddeutschen Staaten

Die alte 13-örtige Eidgenossenschaft brach wegen der Misstimmung im Volk und unter dem politischen und militärischen Druck Frankreichs 1798 zusammen. Es entstand die Eine und Unteilbare Helvetische Republik: ein fantastisches Experiment, das zu früh kam und scheitern musste. Unter dem Diktat Napoleons erfolgte mit der Mediation ein Schritt zurück.

Auch Deutschland wurde wie ganz Europa durch Napoleon neu geordnet. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation verschwand; anstelle der vielen aufgelösten Kleinstaaten entstanden neue, grössere Territorialstaaten, zum Teil zusammengefasst im Rheinbund. Im Norden der Schweiz waren es:

- das Grossherzogtum Baden, von Basel bis Konstanz an die Schweiz grenzend, etwas mehr als ein Drittel so gross wie die Schweiz mit gut der halben Einwohnerzahl (die Schweiz zählte 1830 rund zwei Millionen);
- das Königreich Württemberg, bei Friedrichshafen an den Bodensee grenzend, knapp halb so gross wie die Schweiz, mit knapp drei Vierteln der Einwohner;
- das Königreich Bayern, fast doppelt so gross wie die Schweiz und auch mit fast der doppelten Bevölkerungszahl; bis 1813 mit Vorarlberg und Tirol, damit direkt an die Schweiz grenzend.

In dieser Zeit schickten die süddeutschen Staaten Gesandte in die Schweiz: Bayern von 1803 mit kleinen Unterbrüchen bis 1919, Baden von 1807 bis 1871, Württemberg von 1807 bis 1817 und von 1865 bis 1871.

Libérale Tendenzen hatten es in der Restaurationszeit schwer. Nach der Julirevolution von 1830 in Paris betrachteten die süddeutschen Regierungen die Verfassungsänderungen in den Schweizer Kantonen und die Ansätze einer Bundesreform anfänglich mit einigem Verständnis. Die Stimmung schlug aber bald um, und es herrschten Pessimismus, Revolutionsangst und tiefes Misstrauen. In dieser aufgeheizten Stimmung kam es wegen der Flüchtlingsfrage zu ernsthaften Konflikten. Allen war klar, dass es dabei um mehr ging, nämlich um die demokratischen Zustände in ihrer liberal-radikalen Ausformung.

Bemerkenswert ist, dass es in dieser Zeit durch die Gründung des Deutschen Zollvereins zur endgültigen wirtschaftlichen Trennung Deutschlands und der Schweiz kam. Bei der wirtschaftlichen Einigung ging Deutschland voraus, bei der politisch-nationalen die Schweiz.

Bei der Regelung der Verkehrsverhältnisse zeigte sich, dass die süddeutschen Staaten die Bedeutung der Eisenbahnen lange vor der Schweiz erkannten. Hier war die Schweiz stark im Rückstand.

In den 1840er-Jahren wuchsen in Deutschland das Nationalbewusstsein und die Freiheitshoffnungen. Einzelne liberale Gesten deutscher Regierungen genügten nicht mehr. Radikalismus, Liberalismus, Republikanismus und Kommunismus erschreckten die Herrschenden. Der Glaube an die Unausweichlichkeit einer Revolution verstärkte sich. Das erklärt, warum die Schweiz wegen ihrer heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen zu einem Brennpunkt der süddeutschen Politik wurde.

Ab 1846 beschäftigten sich die süddeutschen Regierungen intensiv mit dem Sonderbund. Er fand bei ihnen keine günstige Aufnahme. An einer von Metternich vorgeschlagenen militärischen Demonstration an der Schweizer Grenze nahmen sie – wie schon 1845 – nicht teil. Der Sonderbundskrieg war wegen seiner Wirkung auf die deutsche Öffentlichkeit ein Vorspiel der deutschen Revolution, die im März 1848 kurz nach der Februarrevolution in Frankreich ganz Deutschland erschütterte.

1848 nutzte die Schweiz geschickt ein sehr kurzes Zeitfenster für ihren staatlichen Neuaufbau. In Europa waren diese Jahre mit Revolutionen und Aufständen eine chaotische Zeit. Im Sommer 1849 kamen rund 12 000 deutsche, vor allem badische, republikanische Flüchtlinge in die Schweiz: eine Riesenaufgabe für den neuen Bundesrat, die er dem Ausland gegenüber kaum befriedigend lösen konnte. Immer wieder kam es zu ernststen Drohungen. Doch als es 1853 wegen Flüchtlingen und 1856 wegen Neuenburg zu schweren Konflikten mit Österreich und Preussen kam, war die Zeit eine andere geworden: Meinungen konnten freier geäußert werden; materielle, wirtschaftliche und industrielle Interessen und Handels- und Verkehrsfragen begannen zu dominieren.

Die nationalen Einigungen in Italien und Deutschland bedeuteten für die Schweiz eine grosse Herausforderung. Dass sie an allen Grenzen nun nur noch Grossmächten gegenüberstand, war für sie ein Ansporn, mit allen Ländern der Welt Verbindungen anzuknüpfen und Handel zu treiben, die Wirtschaft und die Industrie kräftig weiterzuentwickeln und sich mit einer alpenquerenden Bahnverbindung als wichtiges Transitland zu positionieren. Für die internationale Komponente der Schweizer Aussenpolitik stehen u. a. die erste Genfer Konferenz und Konvention

zum humanitären Völkerrecht 1864 und die Schutzmachtmandate für Baden und Bayern 1870/71. Und die süddeutschen Regierungen und Gesandten hielten nicht mehr primär nach Plänen und Aktionen der «Umsturzpartei» in der Schweiz Ausschau, sondern nach Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Zu einer besseren Wahrnehmung der Schweiz trug auch bei, dass sie schon früh als einer der grössten Industriestaaten der Welt galt. Beim Gotthard war die Zusammenarbeit mit Baden besonders eng. Dank der Realisierung dieses Jahrhundertprojekts wurde die Schweiz statt zu einem politisch-ideologischen Brennpunkt zu einem Brennpunkt des europäischen Verkehrs.

Die Schweiz war in Europa angekommen. Die Rolle der Klein- und Mittelstaaten entwickelte sich jedoch zwischen den deutschen Einzelstaaten und der Schweiz auseinander: Die Schweiz suchte ihren Platz durch die Internationalisierungsstrategie, die Verstärkung der militärischen Komponente der bewaffneten Neutralität und durch das Recht als Waffe des «Kleinen». Dagegen konnten sich die süddeutschen Staaten dem nationalen Einigungsdruck nicht entziehen und sind 1871 Teil des deutschen Kaiserreichs geworden.

### **3 Das Militärwesen in der Schweiz und im Deutschen Bund**

#### **3.1 Schweiz**

Die Militärorganisation der Helvetischen Republik verkündete den Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht. Die Mediationszeit kehrte zum früheren Kontingentsystem zurück. Der zweite Pariser Friede vom 20. November 1815 garantierte die Unabhängigkeit der Schweiz in den neuen Grenzen und anerkannte, dass ihre Neutralität im Interesse Europas liege.

Statt sich aber auf fremde Garantien zu verlassen, begann die Tagsatzung bald, mit dem Militärreglement von 1817 aus kantonalen Kontingenten ein Bundesheer in der Form einer Milizarmee zu schaffen. Aufgrund der Stellungspflicht von zwei Mann auf hundert Einwohner ergab sich nur ein Bestand von je 33 000 Mann für den Auszug und die Reserve. Milizsystem hiess damals nicht, dass jeder Bürger verpflichtet war, während einer bestimmten Zeit Militärdienst zu leisten. Wehrpflichtig waren nicht die einzelnen Bürger, sondern die Kantone. Erst die Bundesverfassung von 1848 nahm die bis heute gültige Bestimmung auf, nach der jeder männliche Schweizer wehrpflichtig sei. Die Umsetzung blieb jedoch vorerst bei den Kantonen, die der Bundesarmee weiterhin Kontingente aus ihren Wehrpflichtigen zur Verfügung stellen mussten (3 % der Bevölkerung für den Auszug und 1,5 % für die Reserve, Sollbestand rund 104 000 Mann).

Auf den Widerspruch zwischen dieser Bestimmung und jener, dass jeder Schweizer wehrpflichtig sei, wies u. a. Jakob Stämpfli in seinem Bericht über die Verbesserungen und Ersparnisse im eidgenössischen Wehrwesen 1866 (nun schon wieder als Nationalrat) deutlich hin: *Auf der einen Seite die allgemeine Wehrpflicht zu proklamieren, auf der andern die Stärke des organisierten Heeres nur auf 4½% der Bevölkerung festzusetzen, stimmt offenbar nicht zusammen.* Heute entspricht eine Armee von 100 000 Mann 1,25 %!

Erste Bestrebungen, das eidgenössische Wehrsystem zu reformieren, gelangen nicht. Erst als die Grenzbesetzung von 1870/71 Mängel klar aufzeigte, wurde nach einem gescheiterten Versuch 1872 das Wehrwesen in der Bundesverfassung und der Militärorganisation von 1874 dem Bund übertragen und das Kontingentsystem abgeschafft.

### 3.2 Deutscher Bund

Das Deutsche Bundesheer war von 1815 bis 1866 die Streitmacht des Deutschen Bundes. Der Deutsch-Deutsche Krieg von Preussen um die Vorherrschaft im Deutschen Bund gegen Österreich und dessen Verbündete führte 1866 zur Niederlage des Bundesheeres und zur Auflösung des Deutschen Bundes.

Die Stärke des aktiven Bundesheeres betrug 1835 gut 300 000 Mann, die süddeutschen Bundesstaaten stellten folgende Truppen: Bayern das VII. Armeekorps mit insgesamt 35 600 Mann, Württemberg Teile des VIII. Armeekorps mit rund 14 000, Baden ebenfalls Teile des 8. Korps mit 10 000 Mann. Die allgemeine Wehrpflicht gab es damals nur in Preussen.

#### 4 Neutralität und Neutralitätspolitik der Schweiz im Urteil der süddeutschen Staaten

Wie dachten die süddeutschen Diplomaten und Generalstäbe über die Schweizer Neutralität und die Armee? Der Glaube an ein tatsächlich neutrales Verhalten der Schweiz war im früheren 19. Jahrhundert kaum vorhanden. Der bayerische Generalmajor von Baur war überzeugt, dass ein allfälliger Angriff Frankreichs durch die Schweiz erfolgen werde. Der badische Aussenminister Blittersdorff schrieb 1836, die Neutralität kleiner Staaten gegenüber mächtigen Nachbarn sei ein Unding; niemals würden sie neutral bleiben können, ohne nicht für den einen oder den andern Nachbar Partei zu ergreifen.

Positiver urteilte der badische Major Krieg von Hochfelden in einer strategischen Studie von 1833/37. Die unwandelbare Neutralität der Schweiz sei ein Eckpfeiler des deutschen

Verteidigungsgebäudes. Ohne Kraft und Einnigkeit sei sie aber nicht zu behaupten. Die Schweiz neige Frankreich zu, da sich ihre Verfassung auf französische Prinzipien gründe. Man müsse sich deshalb fragen, ob man dem Übel nicht präventiv durch eine militärische Besetzung begegnen solle. Man könne indessen sicher sein, dass die Schweiz die Neutralität jeder Teilnahme an einem Krieg vorziehen werde, denn jeder Staat habe den Krieg lieber beim Nachbarn als auf eigenem Boden. Eine Besetzung der Schweiz komme nicht infrage, denn Deutschland müsste auf ernstem Widerstand gefasst sein. Und er kam zum Schluss: *Die gesicherte Neutralität der Schweiz ist für Deutschland ein hoch wichtiger Gegenstand, ... und diese Neutralität ist selbst dem Besitze der Schweiz weit vorzuziehen.*

Von besonderem Interesse ist die Haltung Deutschlands gegenüber der Schweiz in den Jahren 1848/49. Im Herbst 1848 wollte die deutsche provisorische Zentralgewalt, selber das Produkt einer Revolution, die Schweiz in der Asylfrage zum Nachgeben zwingen und bereitete ein ganzes Massnahmenpaket vor, unter anderem eine völlige Grenzsperrung und eine militärische Besetzung der rechtsrheinischen Gebiete von Schaffhausen, Zürich und Basel-Stadt. Dabei wurde nicht an eine Annexion gedacht, sondern an eine Pfandnahme. Am 7. November 1848 trat in Karlsruhe eine interministerielle Arbeitsgruppe zusammen, um die Massnahmen, ihre Konsequenzen und Kosten zu bewerten. Militärisch rechnete man mit zwei bis drei Brigaden, für die Besetzung schweizerischer Gebietsteile mit weiteren mindestens 30 000 Mann. Zur Besetzung von schweizerischem Gebiet erlaubte sich die Kommission kein fundiertes Urteil, da es sich dabei um Krieg mit nicht genau voraussehbaren Eventualitäten handle. Die Massnahmen wurden schliesslich aber nicht ergriffen: Ein-

mal konnte man dem Bundesrat nicht abprechen, dass er das Möglichste versuchte; dann aber wären solche Massnahmen bei der eigenen Bevölkerung auf heftige Ablehnung gestossen.

Eine weitere recht bedrohliche Situation ergab sich aus dem sogenannten Büssingerkrieg oder Büssingerhandel 1849. Die Niederwerfung der Aufstände von 1849 musste Baden preussischen Truppen und einer Bundesarmee übertragen. Die Schweiz war gegenüber den Ereignissen an ihrer Nordgrenze in einer schwierigen Lage: Wahrung der Neutralität, aber Asylgewährung an die flüchtenden Aufständischen. Baden verlangte teilweise deren Auslieferung und die Herausgabe des in die Schweiz verschleppten Kriegsmaterials und der Pferde. Mitten in diese mehr als gespannte Situation hinein platzte die Nachricht von einer angeblichen Grenzverletzung durch die deutsche Bundesarmee. Am 21. Juli 1849 frühmorgens war ein Dampfschiff mit 170 Mann hessischer Bundestruppen von Konstanz nach Büssingen gefahren. Obwohl wahrscheinlich keiner der beteiligten Deutschen an ein völkerrechtswidriges Vorgehen gedacht hatte, sah man schweizerischerseits in der Durchfahrt durch schweizerisches Hoheitsgebiet bei Stein am Rhein und Diessenhofen eine Neutralitätsverletzung. Man erklärte den Truppen in Büssingen, man werde einem bewaffneten Abzug Widerstand leisten. Gerüchte und Pressemeldungen heizten die Stimmung an; beide Seiten konzentrierten Truppen in der Nähe Büssingens. Der Bundesrat reagierte entschlossen und entschied, die Bundesarmee auf Pikett zu stellen und sofort 24 000 Mann unter die Waffen zu rufen sowie General Dufour provisorisch mit dem Oberbefehl zu betrauen. Weil aber niemand wirklich einen Konflikt wollte, unterschrieb man Ende Juli eine Konvention zur Lösung der Frage.



Josef Inauen erläutert den Büssingerhandel.

Mit den vielen Flüchtlingen kamen auch Militärspezialisten in die Schweiz. Nicht überraschend bewunderten sie die Milizarmee und zeigten Freude am Kadettenwesen. In der Schweizer Armee spielten nicht wenige dieser Flüchtlinge eine bedeutende Rolle, u.a. die bekannten Wilhelm Rüstow und Rudolf Lohbauer. Und erwähnenswert ist auch, dass Dufour 1849 angefragt wurde, ob er das Oberkommando der – revolutionären – Gesamtstreitkräfte in der bayerischen Pfalz übernehmen wolle, was er ablehnte.

Auch in den Fünfzigerjahren wurde die militärische Fähigkeit der zum modernen Bundesstaat mutierten Schweiz zur Wahrung der Neutralität noch nicht hoch eingeschätzt. Der schon erwähnte, inzwischen zum Obersten avancierte Krieg von Hochfelden schrieb in einer Studie, die Neutralität der Schweiz habe in der Vergangenheit nur so lange beachtet werden können, als Kriege zwischen Deutschland und Frankreich mit kleineren Armeen geführt wurden. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts und nun mehr denn je gehöre die Schweiz faktisch derjenigen Macht, die ihr bewaffnet und drohend am nächsten steht. Ziehen wir die unsrige hinter die obere Donau zurück, so lösen wir freiwillig den Gürtel, womit wir die Schweiz auf mehr als der Hälfte ihres Umfangs (von Basel bis an den



Lago Maggiore) umschließen, gerade dort, wo er entscheidend gewirkt hätte, d. h. in der Strecke von Basel bis Roschach. Oberst Krieg hielt somit von der Neutralität der Schweiz in einem grösseren Konflikt mit Frankreich ohne eigenen Aufmarsch an der Grenze gar nichts!

1856/57, in der Neuenburgerkrise, hätten die süddeutschen Staaten den Durchzug der preussischen Armee geduldet und logistische Unterstützung gewährt. Allerdings kamen sie selber wegen der preussischen Übermacht unter Druck. Die Bevölkerung war zu einem nicht geringen Teil für die Schweiz – es gibt in den Archiven zahlreiche Adressen von Städten und Gemeinden, welche die Regierungen aufforderten, den Preussen den Durchmarsch nicht zu gewähren. Baden wäre bereit gewesen, nicht nur logistische Hilfe zu leisten, sondern den preussischen Angriff mit eigenen Truppen indirekt zu unterstützen. Die entsprechenden Vereinbarungen waren aber nicht fertig ausgehandelt, als bekannt wurde, dass Preussen zu Verhandlungen bereit sei. In der Schweiz trug die Bedrohung zu einer Stärkung der schweizerischen Identität bei.

Doch wäre die Schweiz erfolgreich gewesen, hätte die Armee ihre Aufgabe erfüllen können? Die Frage lässt sich nicht abschliessend beantworten. Aber die Krise deckte trotz aller nationalen Begeisterung Handlungsbedarf auf. Malzen stellte fest: *Rührig wie dieses Volk ist, benützt man schon jetzt die gemachten Erfahrungen, um den beobachteten Mißständen Abhilfe zu bringen. Wie weit dieß bei Festhaltung des Militz-Systemes überhaupt möglich erscheint, ist eine andere Frage.*

Die bewaffnete Neutralität gewann vor allem in den Sechzigerjahren sowohl in der Schweiz als auch im Ausland erheblich an Bedeutung. 1866 (3. Italienischer Unabhän-

gigkeitskrieg, Krieg zwischen Preussen und Österreich) lag das Schwergewicht der militärischen Massnahmen zum Schutz der Neutralität an der Süd- und Ostgrenze. Der Bundesrat machte klar, dass sich die Schweiz neutral verhalten werde. Mit Sorge sah die Schweiz den Machtzuwachs Preussens. Hoffnungen auf eine eigenständige Rolle der süddeutschen Staaten erfüllten sich nicht. Wegen der Luxemburgerkrise von 1867 schien eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen Frankreich und Preussen mit seinen Verbündeten wahrscheinlich. Interessant ist eine Idee, welche damals von der Thurgauer Zeitung lanciert wurde, nämlich der Einbezug des Südschwarzwaldes in die Neutralität der Schweiz, ganz im Sinn des Einbezugs Nordsavoyens in die Neutralität. Bemerkenswert ist, wie «locker» Hermann Siegfried, der Chef des Generalstabsbüros (eigentlich der Generalstabschef) mit dieser Frage umging. Für ihn war der Einbezug in der vorgeschlagenen Form nicht interessant, denn damit hätte die Schweiz eine längere Grenze zu verteidigen, ohne aber über mehr Soldaten zu verfügen. Infrage käme daher nur eine Annexion.

Im Deutsch-Französischen Krieg urteilten die süddeutschen Regierungen und Diplomaten sehr positiv über die Neutralität der Schweiz. Der württembergische Gesandte Adolph Freiherr von Ow betonte 1871, die Schweiz habe die Neutralität aufrichtig nach beiden Seiten hin aufrechterhalten. Und im März 1871 urteilte der bayerische Gesandte Freiherr von Bibra: Die Schweiz habe gut abgeschnitten. Nicht nur Frankreich sei ihr zu Dank verpflichtet, auch Deutschland habe sie gute Dienste geleistet. Die Schweiz habe unter schwierigen Verhältnissen nicht nur ihre Lebensfähigkeit bewiesen, sondern auch ihre internationale Nützlichkeit, *und ich möchte hinzufügen, Nothwendigkeit.*

Hier noch eine wichtige Feststellung: Im 19. Jahrhundert gab es im Bereich der Grenze zwischen der Schweiz und Deutschland weder auf deutschem noch auf Schweizer Boden grössere Festungsanlagen. Und die 1856/57 errichteten Befestigungsbauten wurden – ausser jene von Eglisau – nach einer heftigen Diskussion wieder abgebaut. Eine Ausnahme ist die Vermindung der 1859 eröffneten ersten Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Koblenz/Waldshut. Dies geschah auf beiden Seiten der Grenze und in Absprache zwischen dem Bundesrat und Baden bzw. dem Deutschen Bund.

Zahlreich sind in den Fünfziger- und Sechzigerjahren die Gesandtschaftsberichte über die militärischen Anstrengungen der Schweiz. Hervorzuheben ist ein Bericht von Malzen aus dem Jahr 1855 über ein Gespräch mit Bundespräsident Jonas Furrer, in dem dieser äusserst resolut den absoluten Willen der Schweiz betonte, ihre Neutralität in allen Fällen zu verteidigen. Interessant ist auch der Bericht des bayerischen Gesandten Freiherr von Riederer, der 1867 die Frage erörterte, ob die Schweiz bereit wäre, sich mit dem Gegner des Angreifers zu verbinden, also zum Beispiel mit Deutschland im Falle eines Angriffs Frankreichs. Er kam zum Schluss, *daß die Annahme jeder Kampfgenossenschaft, bei welcher die eidgenössischen Milizen neben den Soldaten stehender Heere zu kämpfen hätten, dem schweizerischen Volksgeiste vorerst entschieden widerstrebt.*

##### **5 Urteile über die Schweizer Armee in Manöver- und Rekognoszierungsberichten und in operativen Studien**

Grosse Hoffnungen setzten Malzen und Dusch auf Bundesrat Jakob Stämpfli. Sie bewunderten seine Energie. Er verlege die Ma-

növer ins Gebirge, um durch Strapazen aller Art die Gefahren eines wirklichen Kampfes zu simulieren. Die Truppenübung von 1861 im Raum Andermatt und Goms fand bei allen süddeutschen Staaten grosse Aufmerksamkeit: Malzen würdigte sie in einem umfangreichen Bericht. Das Manöver habe einen befriedigenden Erfolg geliefert, aber daraus Schlüsse für einen Ernstfall zu ziehen, sei gewagt. Auch württembergische Generalstabs-offiziere besuchten dieses wichtige Manöver. Es gibt dazu einen grossen und schön illustrierten Bericht von Oberst von Fischer. Die strategische Bedeutung des Reusstals habe den Bundesrat veranlasst, *den diesjährigen Truppenzusammenzug in das Reuss- und Rhonethal zu verlegen und dadurch dem Volk, der Welt zu zeigen, was der Schweizer Miliz Armee zuzumuthen, was von ihr im eigenen Lande zu erwarten sei. ... Die Ausführung hat den Erwartungen entsprochen.* Es folgt dann die Schilderung der Manöver im Detail; dabei weist der Autor auf den guten Wehrgeist der Schweiz hin. Besonders beeindruckte ihn die soziale Mischung in der Milizarmee: *Nur in Manieren und Bildung, nicht aber in äußerer Erscheinung oder Wohlleben konnte man den Millionär vom bescheidensten Schwefelholzhändler unterscheiden.* Vorbehalte hatte er gegenüber den Offizieren; ihre Ausbildung sei mangelhaft, häufig aber auch ihre Auswahl; und diese Besorgnis werde *bei einem Systeme nie ganz schwinden, ... wo der Partheigeist eine so große Rolle bei der Wahl der Offiziere spielt, wie in einer Republick.*

Aufgrund einer Rekognoszierung betonte ein bayerischer Hauptmann die Wichtigkeit der Strasse von Schaffhausen über Singen nach Stockach. Eine westliche Armee werde sich deshalb bei einem Angriff auf Süddeutschland bemühen, durch den Besitz der Schweiz Herr dieses Übergangs bei Schaffhausen zu

werden. Die östlichen Staaten müssten sich deshalb nach Kräften für den Erhalt der Neutralität der Schweiz einsetzen.

Eine bayerische Studie von 1853 wies auf die Gefahr hin, dass die Schweiz sich zu sehr Frankreich zuneige. Dieses Problem wurde jedoch durch den Konflikt um Savoyen aufgehoben. Ferdinand von Dusch schrieb 1861, es sei für die Schweiz immer wichtiger geworden, die Integrität ihres Gebietes und ihre Neutralität mit der Waffe nachdrücklich zu verteidigen. Vor allem Jakob Stämpfli habe sich mit grosser Energie für erhöhte Wehranstrengungen eingesetzt, im Gegensatz zu Alfred Escher, der die Stärke der Schweiz mehr in ihrem guten Recht sehe. Eine Frage, die uns heute noch beschäftigt, wobei es sich nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch handelt.

1856 fanden die ersten grösseren Manöver nach 1848 statt, und zwar in der Ostschweiz und bei Yverdon. In einem detaillierten Manöverbericht hielt der badische Major im Generalstab Delorme fest: *Lobend muß erwähnt werden, daß die Mannschaft überall bei den Musterungen u. zum Theil auch bei den Manövern große Ruhe, Stille, und Aufmerksamkeit zeigte, von Marketendern, Lärmen, Trinken nirgends eine Spur.* Als Schattenseite machte er die nicht kriegsgenügende Ausbildung der Mannschaft und vor allem der Offiziere aus.

1858 berichtete der bayerische Gesandte Malzen ausführlich über das eidgenössische Übungslager in der Luziensteig: Er hob den guten Willen der Mannschaft hervor, besonders wenn die Verpflegung ausreichend und die Witterung günstig sei. Als Schwachstelle machte auch er die Ausbildung des Milizoffiziers aus.

Einen berühmten Namen trägt eine württembergische Studie über die Schweizer Armee von 1868: den des bekannten späteren Generals und Luftschiffbauers Ferdinand Graf von Zeppelin. Zeppelins Beurteilung der Schweizer Armee war nicht gut, *eine erfolgreiche Vertheidigung der Neutralität der Schweiz [scheine] unwahrscheinlich.* Allerdings betonte er die Abhaltewirkung der Armee, also die Frage: Lohnt sich ein Stoss in und über die Schweiz? Ein solcher sei kein Kinderspiel und erfordere Truppen, die Frankreich vielleicht nicht schon in der ersten Phase, sondern erst später zur Verfügung habe, wenn überhaupt. Und schliesslich wies Zeppelin auf die Bedeutung der Alpen hin: *Wie ein gewaltiges Bollwerk stehen ... die Alpen, in welche sich überall eine geworfene Armee zurückziehen kann, um irgendwo in unerwarteter Weise zu neuem Kampfe hervorzubrechen.*

Das Milizsystem wurde in den späten Sechzigerjahren in den süddeutschen Staaten im Zusammenhang mit der Anpassung ihrer Wehrverfassungen intensiv diskutiert. Nicht wenige waren für die Einführung des Milizsystems, drangen aber nicht durch. Der württembergische Gesandte Carl von Spitzemberg warnte davor, das Milizsystem der Schweiz als Modell für Württemberg zu übernehmen. Er werde den Beweis liefern, dass das schweizerische Wehrsystem von den Eidgenossen grössere pekuniäre Opfer verlange, als sie von Steuerpflichtigen in Württemberg zu tragen seien. Man werde entgegen, dass bezüglich der Wehrkraft die Schweiz ein zahlenmässig viel bedeutenderes Heer aufzustellen imstande sei als Württemberg. Die Frage sei aber, *ob das numerisch kleinere Heer zu dem größeren Heer nach schweizerischem System nicht an Qualität im umgekehrten Verhältnis der Kosten steht.* Dann wies er auf eine grundlegende Problematik eines Miliz-

heeres hin, nämlich die Durchhaltefähigkeit über längere Zeit. Dazu wurde damals in der Schweiz selbst die Idee eines Kerns aus Freiwilligen, welche über längere Zeit dienen, diskutiert. Das Milizsystem wurde auch in den Militärkommissionen und in den beiden Kammern in Stuttgart diskutiert.

Auch die bayerische Armee beschäftigte sich recht intensiv mit den Vor- und Nachteilen des Milizsystems der Schweiz, so 1868 und 1870. Der Autor einer ersten Studie errechnete zwar, dass Bayern mit seinem Militärbudget von gut 16 Millionen Gulden eine Milizarmee von 834 000 Mann, die Schweiz mit ihrem Budget von 3,8 Mio. Gulden ein stehendes Heer von gut 20 500 Mann aufstellen könnten. Aber aus der deutschen Einigung würden sich Anforderungen ergeben, welche die Einführung eines Milizheeres unmöglich machten. Der Autor einer zweiten Studie wies auf die grossen Unterschiede zwischen der Schweiz und Bayern hin: Für Staaten, die sich politisch isolieren und deren Bevölkerung zu höchsten patriotischen Opfern bereit sei, möge das Milizsystem passen. Für Bayern als Teil eines nationalen Ganzen komme es nicht infrage.

## 6 Zusammenfassung und Schluss

Nie wurde die Schweizer Armee von den Süddeutschen im Hinblick auf deren Bekämpfung beurteilt. Auch die süddeutschen Truppen wurden von der Schweiz nicht als Bedrohung empfunden. Die für Deutschland wichtige Frage war, ob die Schweiz mit ihrer Armee willens und fähig wäre, ihre Neutralität zu verteidigen. Wie wichtig die Neutralität der Schweiz für die süddeutschen Staaten war, belegen mehrere Berichte und Studien deutlich.

Noch bis 1860 hielten die süddeutschen Regierungen, Militärs und Diplomaten von der

Fähigkeit der Schweizer Armee nicht viel, was aber verständlich ist, wurde doch das nationale Wehrwesen in der Schweiz nur allmählich aufgebaut. Erst 1874 wurde ein entscheidender Schritt gemacht; aber noch 1914 war bekanntlich General Wille der Meinung, die Schweizer Armee hätte ihre Aufgabe zu Beginn des Ersten Weltkrieges nicht erfüllen können.

Andererseits anerkannten die süddeutschen Staaten die Anstrengungen, welche die Schweiz vor allem nach 1860 machte. In den Kriegen von 1866 und 1870/71 wurden ihre Leistungen gewürdigt, wenn auch der Blick auf die Milizarmee immer noch politisch-ideologisch eingeschränkt war.

Dass die Schweizer Armee auch dann noch nicht fähig gewesen wäre, einen entschlossenen Angriff Frankreichs abzuwehren, ist genau genommen selbstverständlich. Auch im Zweiten Weltkrieg wäre sie dazu – nun gegenüber Deutschland – nicht in der Lage gewesen. Darum fanden ja auch Absprachen zwischen Frankreich und der Schweiz statt. Und auch im Kalten Krieg wäre es letztlich so gewesen.

Zu einem Sieg über eine Gross- oder Supermacht oder zur Abschreckung war die Schweizer Armee nie fähig und sie wird es nie sein, fähig aber ist sie zur Abhaltung, zur Dissuasion. Je entschlossener die Schweiz ihre Neutralität verteidigen will und je schwerer die Schweizer Armee einer fremden Armee einen Angriff und die Benützung ihres Territoriums machen kann, desto grösser ist unsere Chance, nicht in einen Konflikt einbezogen zu werden. Diese Meinung haben wir Ende der Fünfziger- und in den Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts durchaus auch bei süddeutschen Militärs und Diplomaten festgestellt. Und diese gilt auch heute noch.

Fotos: Markus Hubacher, Spiez

# 200 Jahre

# Schweizerfahne

## Vor 200 Jahren: militärische Zeremonie in Yverdon

Am 12. Oktober 1815 präsentierten sich in Yverdon zwischen der Stadtmauer und dem See, dem heutigen grossen Parkplatz beim Bahnhof, heute noch Place d'armes genannt, vier Bataillone *Rote Schweizer*, aufgestellt in einem Karree. Eine militärische Zeremonie also, wie wir sie heute noch kennen, zum Beispiel bei Fahnenübernahmen und -abgaben. Vor den Bataillonen sassen deren Kommandanten Rosselet, de Riaz, Bucher und Bleuler auf ihren Pferden. Der Brigadekommandant Ab Yberg, ebenfalls zu Pferd, meldete dem anwesenden Divisionskommandanten Charles d'Affry. Von der Politik waren Oberstkriegskommissär und Landammann von Glarus, Niklaus Heer, als Vertreter der Tagsatzung sowie Regierungsvertreter des Kantons Waadt anwesend.

Um was ging es damals? Blenden wir zurück, um die Bedeutung dieses Anlasses erkennen zu können:

Auf europäischer Ebene war vor vier Monaten der Wiener Kongress zu Ende gegangen. Dort waren die Unabhängigkeit und die Neutralität der Schweiz ein Thema. Dabei wurden der Schweiz das Wallis, Neuenburg (vorerst noch als preussisches Fürstentum), Genf und das Bistum Basel zugesprochen. Während Letzteres dem Kanton Bern zugeschlagen wurde, mutierten ehemalige Zugewandte Orte (Wallis, Graubünden, St.Gallen) zu selbstständigen Kantonen der Schweiz.

Parallel dazu tagte die Eidgenössische Tagsatzung, wegen der langen Dauer vom 6. April 1814 bis 31. August 1815 auch die *Longe Tagsatzung* genannt. Am 19. Mai 1815 nahm sie die neuen Kantone formell in den Bund der Eidgenossenschaft auf. Kurze Zeit später, am 4. Juli, legte sie das Bundessiegel fest: ... *In der Mitte der eidg. Schild mit dem weissen Kreuz als gemeineidgenössisches Wappenzeichen ... Inschrift: Schweizerische Eidgenossenschaft MDCCCXV ... alle XXII Kantonswappen in runden Feldern nach ihrer eidg. Rangordnung.* Einen Monat später beschworen die Abgeordneten in Zürich feierlich die neue Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, den Bundesvertrag, welcher bis 1848 Gültigkeit haben sollte.



*Bundessiegel von 1815, welches am 7. August 1815 am Bundesvertrag angebracht wurde.*

*Das Siegel musste bereits nach einem Jahr neu erstellt werden. Grund dazu war, dass zuerst nur das rot-weiss geteilte alte Wappen von Obwalden (ohne Schlüssel) enthalten war. Nidwalden war zur Zeit der Prägung des Siegels noch nicht dem Bundesvertrag beigetreten.*

Ein unerwartetes und überraschendes Ereignis während des Wiener Kongresses und der Langen Tagsatzung stellte die Rückkehr Napoleons aus seinem Exil auf der Insel Elba dar. Dieser verliess zusammen mit seinen Getreuen das Exil und landete am 1. März 1815 in Antibes, im Süden Frankreichs. Truppen, welche den ehemaligen Kaiser der Franzosen anhalten sollten, liefen zu ihm über. Weitere Kontingente schlossen sich ihm auf dem Weg Richtung Paris an. König Ludwig XVIII. floh aus der Stadt und Napoleon übernahm wieder die Macht in Frankreich.

Die Staatsmänner in Wien erklärten Napoleon als geächtet und Grossbritannien, Österreich, Russland und Preussen schlossen sich zu einer erneuten Koalition gegen Frankreich zusammen. Dies führte am 18. Juni 1815 zur Schlacht bei Waterloo, welche Napoleon verlor. Es musste erneut zurücktreten und in einem weiter entfernten Exil, der Insel St. Helena im Südatlantik, die Verbannung antreten. Heute sind diese Ereignisse unter dem Namen der *Herrschaft der Hundert Tage Napoleons* bekannt.

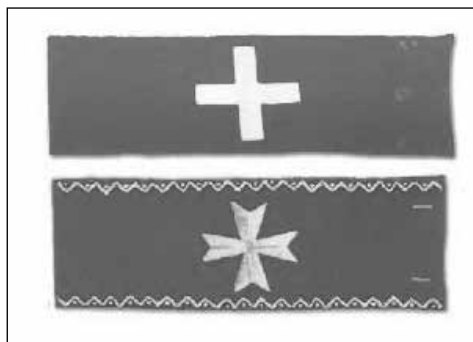
Auch die Schweiz mobilisierte zum Schutz ihrer Grenze ihre Armee. 5000 Mann teilmobilisierte Truppen bezogen ab dem 12. März 1815 unter Generaloberstquartiermeister Finsler Stellung an unserer Nordwestgrenze gegen Frankreich. Am 23. März 1815 übernahm der aus Paris herbeigerufene General Niklaus Leodegar Franz Ignaz von Bachmann-An der Letz aus Glarus, welcher in französischen Diensten Karriere gemacht hatte, das Kommando über die Schweizer Truppen.

Zu den in der Schweiz mobilisierten Truppen stiessen im Mai 1815 ca. 2200 Mann *Rote Schweizer*, organisiert in vier Bataillonen

und befehligt durch Oberst Ab Yberg. Diese Brigade setzte sich aus Schweizern in französischen Diensten zusammen und diente dem König von Frankreich, Ludwig XVIII. Wegen ihrer roten Uniformen wurden sie *Rote Schweizer* genannt. Weil sie auf den französischen König vereidigt waren, kam für sie ein Übertritt auf die Seite Napoleons nicht infrage. Wegen der möglichen Bedrohung durch Napoleon marschierte die Brigade auf Anordnung der Tagsatzung zurück in ihr Heimatland und stellte sich unter das Kommando von General Bachmann.

Die Armee, welche Bachmann befehligte, war in einen Armeestab und drei Divisionen gegliedert. Letztere setzten sich aus drei bis vier Brigaden und diese wiederum aus vier bis acht Infanteriebataillonen und drei bis fünf Artilleriebatterien zusammen. Die Roten Schweizer der Brigade Ab Yberg dienten in der 3. Division, welche durch den Freiburger Charles d'Affry kommandiert wurde. Eingesetzt war die Brigade vorerst im Raume Basel. Ihr Einsatz endete ab dem 4. Juli im Rahmen des umstrittenen und militärisch misslungenen Einmarsches der Schweizer Armee in die Freigrafschaft im Raume Mor-teau (France).

Vor diesem Einmarsch erliess General Bachmann den Befehl, dass bei *der Verschiedenheit der Uniformen und Kokarden der eidgenössischen Armee es notwendig ist, dass dieselbe ein sichtbares Distinktionszeichen annehme*. Dies war die Geburtsstunde der eidgenössischen Armbinde, eines weissen Kreuzes, aufgenäht auf einem roten Stoffband und am linken Oberarm getragen. Die Form des Kreuzes war zu jener Zeit noch nicht definiert, es sind daher schlanke und plumpe Kreuze, aber auch Malteserkreuze überliefert.



*Eidgenössische Armbinden von 1815.*

*Da das Kreuz noch nicht definiert war, kamen die unterschiedlichsten Formen zur Anwendung.*

General Bachmann nahm am 22. Juli als Folge der missratenen Operationen seinen Rücktritt. Die enttäuschten Truppen traten demoralisiert den Rückmarsch in die Schweiz an, demobilisierten und wurden später entlassen.

Bereits am 12. Juli hatte aber die Tagsatzung beschlossen, die vier Bataillone aus französischen Diensten für ihre Treue zum König auszuzeichnen. Die Ehrung wurde auf den 12. Oktober 1815 in Yverdon angesetzt. Damit sind wir wieder beim Anlass, welcher eingangs beschrieben ist.

### **Vor 200 Jahren: die ersten Schweizerfahnen**

Paul de Vallière schildert in seinem Buch *Ehre und Treue, Geschichte der Schweizer in fremden Diensten* die Szene, welche sich am 12. Oktober 1815 in Yverdon abspielte, wie folgt: *Gegen Mittag bildeten die vier ... Bataillone auf dem Waffenplatz ein grosses Viereck. Oberst Ab Iberg von Schwyz, der Brigadeführer und die Kommandanten Rosselet, de Riaz, Bucher und Bleuler hielten zu Pferd vor der Front. Die roten Uniformen waren tadellos sauber, die Gamaschen weiss wie Schnee, die Waffen glitzerten. Bei klingendem Spiel stellte sich Di-*

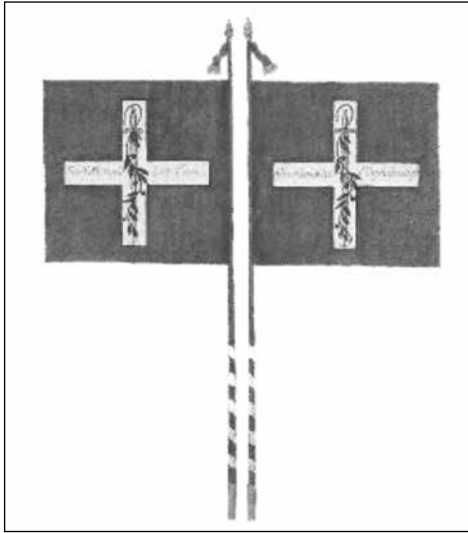
*visionär d'Affry gefolgt von seinem Stab, vor eine Tribüne, von der aus Landammann Heer von Glarus im Namen der Tagsatzung eine kurze Ansprache an die Truppe richtete, welche den Ruf des Schweizervolkes so hoch gehalten hatte: «Das Vaterland hat seine Kinder an ihrer edlen und ehrenhaften Haltung, an ihrem Abscheu vor dem Meineid und an ihrer unerschütterlichen Treue erkannt.» Bei den letzten Worten schlugen die Trommler den Wirbel und die Truppe präsentierte die Gewehre. Dann trat der Landammann zu d'Affry und schmückte ihn mit eigener Hand mit dem Dankzeichen der helvetischen Treue. Oberst Ab Iberg und die vier Bataillonsführer kamen nun an die Reihe; darauf verteilte jeder Kommandant die Denkmünzen an die Unteroffiziere und Soldaten. ... Die Trompeten schmetterten den Fahnenmarsch und dann übergab man jedem Bataillon zur Erinnerung an sein schönes Verhalten eine von der Tagsatzung gestiftete Schweizerfahne. Eine Truppenschau beendete die Feier und am Abend offerierte die Waadtländer Regierung ein Festessen. Folgenden Tags kehrten die Bataillone in ihre Garnisonen zurück.*



*Silberne Ehrenmedaille mit rot-weissem Band (siehe auch Info-Bulletin 2199, [www.armeemuseum.ch/Info-Bulletins](http://www.armeemuseum.ch/Info-Bulletins)).*

*Vorderseite der Münze: Schweizerwappen analog dem Bundessiegel, darum herum «Schweizerische Eidgenossenschaft MDCCCXV».*

*Rückseite der Münze: innerhalb des Eichenkranzes «Treue und Ehre».*



*Nachgezeichnete Bataillonsfahne, Vorder- und Rückseite je mit einem frei schwebenden Kreuz.*

*Texte:*

*Vorderseite (rechts): «Schweizerische Eidgenossenschaft»  
Rückseite: «Für Vaterland und Ehre»*

Die abgegebenen Fahnen trugen wie üblich ein weisses Kreuz auf rotem Grund. Das Besondere und Erstmalige aber war, dass das Kreuz nicht durchgehend, sondern, wie es in der Fachsprache heisst, frei schwebend war. Dies sicher in Anlehnung an das kurz zuvor beschlossene Wappen im Bundessiegel.

Zwei dieser vier Fahnen sind heute noch im Landesmuseum vorhanden, beide aber leider in schlechtem Zustand. Die bessere der beiden ist in der ständigen Ausstellung zu besichtigen.

Die Abgabe dieser Fahnen vollzog sich nach dem Rücktritt von General Bachmann. Nachdem dieser aber bereits die eidgenössische Armbinde mit dem frei schwebenden Kreuz eingeführt hatte, darf vermutet werden, dass auch der Ursprung dieser Fahnen auf

seinen Einfluss zurückgeführt werden kann oder dass zumindest das frei schwebende Kreuz von ihm übernommen wurde.



*Bataillonsfahne von 1815, heute im Landesmuseum ausgestellt.*

*Die den Roten Schweizern überreichten Bataillonsfahnen waren dazu bestimmt, ihre Truppenkörper für die Dauer des vaterländischen Dienstes zu begleiten. Also nur während des Einsatzes in der Schweiz und nicht zugunsten des Königs von Frankreich.*

### **Vor 175 Jahren: die eidgenössische Fahne für Infanteriebataillone**

Und wieder drohte 1830 nach der Juli-Revolution in Frankreich Gefahr für unser Land. Der Nachfolger von Ludwig XVIII., Karl X., wurde gestürzt. Die Tagsatzung ordnete im Dezember 1830 eine Teilmobilmachung und die Picketstellung des Auszugs an. Zum General wurde der Waadtländer Oberst Charles-Jules Guiguer de Prangins und zu dessen Generalstabschef der Genfer Guillaume-Henri Dufour ernannt. Als Feldzeichen trug die Truppe wie im letzten aktiven Dienst der Armee die eidgenössische Armbinde. Die Bataillonsfahnen aber zeigten die kantonalen Farben. Als Zeichen der Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft dien-



ten die rot-weiße Schleife und das die Fahne durchschneidende weiße Kreuz. Die Idee der Schweizerfahne als Bataillonsfahne ging seit der letzten Mobilmachung leider vergessen.

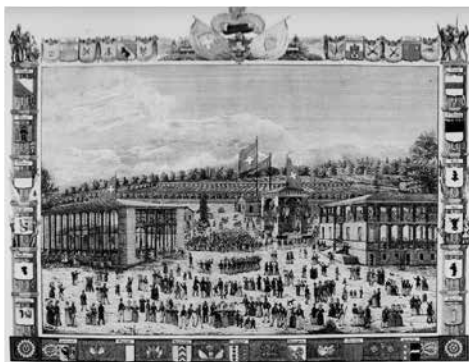


Beispiel einer Bataillonsfahne zwischen 1817 und 1830. Bataillonsfahne eines Waadtländer Bataillons mit dem durchschneidenden weißen Kreuz der Eidgenossenschaft und der Schleife in den Farben des Bundesiegels.

Dufour, als Generalstabschef einer im Werden begriffenen Bundesarmee, mag von diesem Zustand negativ beeindruckt gewesen sein. Immer noch identifizierten sich die einzelnen Truppenkontingente mit ihren Kantonen und nicht mit der eidgenössischen Armee. Daher schrieb er noch im Dezember 1830 an den Genfer Rat: *Die Tagsatzung sollte erwägen, ob es nicht angemessen wäre, allen unseren Bataillonen die gleiche Fahne, allen unseren Wehrmännern die gleiche Kokarde zu geben. Es ist wichtiger, als man glaubt, nur eine Fahne zu haben, weil die Fahne das Zeichen der Sammlung ist, das Bild des gemeinsamen Volkstums. Wenn man die gleichen Farben trägt, unter dem gleichen Banner kämpft, so ist man bereitwilliger, einander in der Gefahr zu unterstützen, man ist wahrhaftiger ein Heer von Brüdern.*

Genf brachte das Anliegen als Antrag vor die Eidgenössische Tagsatzung. Diese zeigte anfänglich wenig Verständnis. Die Teilmobilmachung 1830/31 ging vorüber und immer wieder wurde der Antrag Dufour durch die Tagsatzung auf die lange Bank geschoben.

Während dieser Zeit hielt demgegenüber die von Dufour vorgeschlagene eidgenössische Fahne im zivilen Bereich, zum Beispiel bei den Offiziersgesellschaften und Schützenvereinen, Einzug. Auch rüstete der Aargau als erster Kanton seine Bataillone mit der eidgenössischen Fahne aus. Alles Anzeichen dafür, dass der Weg zu einer Bundesarmee nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Anzeichen aber auch, dass der Weg nicht nur im militärischen Bereich Richtung Bundesstaat führen sollte.



Zeichnung des Festgeländes des Eidgenössischen Schützenfestes 1836 in Lausanne. Das Festgelände ist mit quadratischen Fahnen, welche das frei schwebende Kreuz zeigen, geschmückt.

Nach zehn Jahren endlich wurde der Antrag Dufours, *jedes Infanteriebataillon erhält von seinem Kanton eine Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft, dem weißen Kreuz auf rotem Grund, mit dem Namen des Kantons in Gold auf den Querbalken des Kreuzes* am 21. Juli 1840 mit 12½ gegen 9½ Ständesstimmen durch die Tagsatzung angenommen.

Nach weiteren Diskussionen, ob das Kreuz frei schwebend oder durchgehend sein sollte, ergingen gegen Ende 1841 in einem Kreisschreiben an die Kantone Weisungen zur Anfertigung der eidgenössischen Bataillonsfahnen. In Anlehnung an das Bundesiegel einigte man sich glücklicherweise auf das frei schwebende Kreuz.

Als Konzession an die Kantone mussten die Schleife in den entsprechenden Standesfarben gefertigt und der Name des Kantons im Querbalken eingetragen sein.

Zwei Jahre später folgte dann auch die Zeichnung für die Standarte der Dragonerschwadronen. Die Idee war, dass nur Truppen, welche gegen den Feind vorzurücken hatten, Fahnen oder Standarten zugeteilt erhielten. Daher waren die Infanterie und die Dragoner die einzigen, welche damit ausgerüstet wurden.

Ebenfalls 1843 wurden Vorschriften für die eidgenössische Armbinde erlassen: *Das allgemeine Feldzeichen aller im aktiven Dienst der Eidgenossenschaft stehenden Militärpersonen ist ein rohtes, drei Zoll breites Armband mit weissem Kreuz von zwei 15 Zoll langen und 5 Zoll breiten Balken.*

Nach dem Übergang zum Bundesstaat übernahm das *Bundesgesetz über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres* vom 27. August 1851 die bestehenden Vorschriften, teils präzisierete oder ergänzte es diese. In der total revidierte Bundesverfassung von 1874 und der darauf basierenden Militärorganisation aus demselben Jahr suchen wir vergebens nach Artikeln, welche Militärfahnen oder Armbinde zum Inhalt hatten. So sehr hatten sich beide Symbole bereits eingebürgert.



Vorlage zu Fahne für Infanteriebataillone.

Zeichnung von Carl Stauffer, Bern.

Beschreibung:

- Abmessungen, Form und Beschaffenheit der Fahnenstange
- Beschaffenheit (guter Seidenstoff), Farbe (scharlachrot) und Abmessungen der Fahne (4 Schuh 3 Zoll X 4 Schuh 3 Zoll)
- Abmessungen der Balken des weissen Kreuzes (1 X 3 Schuh)
- Name des Kantons in die Querbalken auf beiden Seiten in goldener Schrift 2–4 Zoll hoch
- Fahnentuch mit Nägeln mit vergoldeten Knöpfen an der Stange befestigt
- Schleife aus Seidenstoff in den Standesfarben des Kantons, 5 Zoll breit und, nach gemachtem Knopf 1 Fuss und 3 Zoll lang, mit goldenen oder silbernen Fransen je nach Farbe des Kantons.

## Vor rund 125 Jahren: Proportionen des Kreuzes werden festgelegt

Immer wieder führte die Form des Kreuzes zu Diskussionen. Auf der Fahne setzte sich dieses aus fünf Quadraten zusammen, während das Kreuz im Wappen schlankere Kreuzarme aufwies. Es wurden Polemiken in den Zeitungen geführt und es erfolgten zu diesem Thema Vernehmlassungen bei den Kantonen. In einer Petition kamen immerhin rund 30 000 Unterschriften zusammen, welche allen Ernstes die Anpassung des Bundesriegels an das Quadrantenkreuz der Fahne verlangte!

Am 12. Dezember 1889 legte die Bundesversammlung die Form des Kreuzes *nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates vom 12. November 1889 in Ergänzung des Tagsatzungsbeschlusses vom 4. Juli 1815 das eidgenössische Siegel und Wappen betreffend fest: Das Wappen der Eidgenossenschaft ist im roten Felde ein aufrechtes, freistehendes weisses Kreuz, dessen unter sich gleiche Arme je einen Sechstel länger als breit sind.*

Dabei ist es bis heute geblieben. Es tauchen aber immer wieder Fahnen mit dem alten Quadrantenkreuz auf. Nachfragen beim Hersteller ergeben dann, dass ein Lehrling es eben nicht besser gewusst habe und so weiter. Immerhin aber wurden die fehlerhaften Fahnen gegen neue umgetauscht.

Was 1889 aber nicht festgelegt wurde, war die Form der Fahne: quadratisch oder rechteckig und das Verhältnis Fahnenbreite/Höhe zu Kreuzbreite/Höhe, sowie das Rot der Fahne. Am meisten wurde der Ausdruck Scharlachrot verwendet. Diese Angaben waren immer nur in militärischen Vorschriften ge-

regelt, und diese wurden unbesehen in den zivilen Fahnengebrauch übertragen.

## Vor rund 85 Jahren: die Radfahrerstandarte

Nach ihrem geleisteten Wiederholungskurs im April 1931 verlangten die Kommandanten der Radfahrer Abteilungen 1 und 2 in einem Schreiben an den Waffenchef der Infanterie (damals waren die Radfahrer noch der Infanterie angegliedert) eine wohlwollende Prüfung, ob den Radfahrerabteilungen eine Standarte abgegeben werden könne. Der Antrag wurde vom Waffenchef und der Kriegsmaterialverwaltung unterstützt, nicht aber von der Generalstabs- und der Kriegstechnischen Abteilung. Ende Dezember 1931 beschloss aber der Bundesrat auf Antrag des EMD dem Gesuch stattzugeben.



Radfahrerstandarte.

## Vor rund 75 Jahren: die Schweizerflagge zur See

Im Gegensatz zu den bisherigen Ausführungen über Fahnen behandelt dieses Kapitel Schweizerflaggen. Was ist der Unterschied? Definitionen im Duden geben darüber Auskunft:

- Fahne: meist rechteckiges [in der Schweiz quadratisches], an einer Seite an einer Stange befestigtes Tuch, das die Farben,

das Zeichen eines Landes, eines Vereins, einer Gemeinschaft oder Ähnliches zeigt und als Symbol für etwas gilt.

- Flagge: an einer Leine befestigte Tuch als Hoheits- oder Ehrenzeichen eines Staates, als Erkennungszeichen und Verständigungsmittel [im Seewesen für Schiffe], die an einem Flaggenmast oder Ähnlichem gehisst oder befestigt wird.

Das Aufziehen von Flaggen kommt demnach aus der Seefahrt, um Erkennungs- oder Verständigungszeichen an einem Mast hochzuziehen.

In Ermangelung einer maritimen Tradition machen wir in der Schweiz zwischen Fahne und Flagge keinen Unterschied. Wir ziehen z.B. an einem Fahnenmast die Fahne hoch, wir reden von Fahnenaufzug usw.

Probleme der wirtschaftlichen Landesversorgung in Krisenzeiten führten bereits im 19. Jahrhundert zu Vorstössen *betreffend Ermächtigung zum Gebrauch der eidgenössischen Flagge durch die Hochseeschifffahrt*, welche allerdings keine Folgen hatten. Während des Ersten Weltkrieges fuhren Schiffe, welche für die Landesversorgung notwendige Güter transportierten, unter ausländischen Flaggen.

In der *Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Seeschifffahrt unter der Schweizerflagge* vom 22. Februar 1952 kommt der Bundesrat in der Einleitung auf Probleme der Landesversorgung während des Zweiten Weltkrieges zu sprechen: *Unsere Nachbarländer waren bereit, uns ihre Häfen zur Verfügung zu stellen, und nachdem das Kriegs-Transport-Amt 15 griechische Schiffe für die Kriegsdauer gechartert hatte, konnte*

*angenommen werden, unter den gegebenen Umständen sei die beste Lösung getroffen.*

*In der Tat entwickelte sich das Problem unserer Zufuhren bis Mitte 1940 mehr oder weniger zufriedenstellend. ... Die Lage änderte sich aber unvermittelt, als Frankreich besetzt wurde und der Konflikt sich auf den Balkan sowie auf die Sowjetunion ausbreitete. Das Mittelmeer war für griechische Schiffe von nun an gesperrt.*

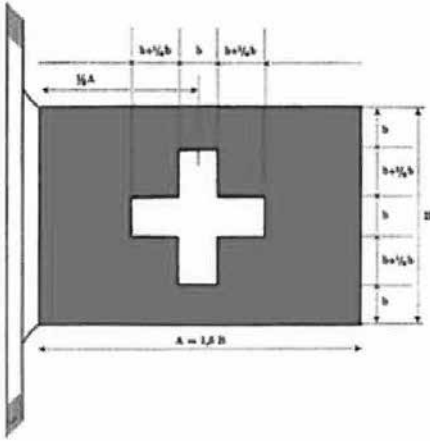
*Angesichts dieser Situation legten sich die Bundesbehörden darüber Rechenschaft ab, dass die Schaffung einer unter Schweizerflagge fahrenden Flotte noch die einzige Möglichkeit war.*

Der Bundesratsbeschluss über die Schifffahrt unter Schweizerflagge vom 9. April 1941 hielt dann Folgendes fest

*Art. 5: Schweizerische Seeschiffe sind Schiffe, die auf Grund einer vom Bundesrat erteilten Verleihung zur Führung der Schweizerflagge berechtigt und in das vom eidgenössischen Schiffsregisteramt geführte Register der Seeschiffe aufgenommen worden sind. Diese Schiffe haben das Recht und die Pflicht zur Führung der Schweizerflagge auf dem Meer.*

*Art. 11, Abs. 1: Die von den schweizerischen Seeschiffen zu führende Flagge zeigt ein weisses Kreuz im roten Feld in der für Feldzeichen der Armee vorgeschriebenen Form; für das Verhältnis von Länge und Breite der Flagge sowie für die Stellung und die Grösse des Kreuzes ist das diesem Bundesbeschluss als Anlage beigefügte Muster massgebend.*

Dieser Beschluss wurde 1971 mit der *Verordnung über die schweizerischen Jachten zur See* ergänzt, welche besagt, dass auch Jachten die Schweizerflagge zu führen haben.



Proportionen der Schweizerflagge zur See.



Warum weht wohl in dieser Bergwelt die Flagge zur See?

Die Schweizerflagge zur See gehört, wie der Name aussagt, zur Hochsee- oder allenfalls noch zur Binnensee-Schifffahrt. Leider hat sich eingebürgert, dass diese vor allem auch bei Sportanlässen, aber auch sonst weitab von Gewässern zur Anwendung kommt. Demgegenüber wird zum Beispiel die Eigenart der Schweizerfahne am UNO-Hauptsitz in New York musterhaft respektiert.



Fahnen vor dem UNO-Hauptsitz in New York. Die Schweizerfahne ist quadratisch.

Eine Fahnenregel besagt, dass bei gleichzeitiger Verwendung verschiedener Fahnenformen und gleicher Rangordnung die Flächen der Fahnen gleich sein müssen. Daher ist die Schweizerfahne in der Höhe grösser als die anderen Flaggen.

### Vor 75 Jahren: die Fliegerflagge

Schon im Jahre 1937 beantragte der damalige Chef der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr, Oberstdivisionär Hans Bandi, für seine Fliegerabteilungen eine Standarte. Es folgte eine intensive Korrespondenz zwischen EMD, Chef des Generalstabes und dem Antragsteller. Die Frage war, ob das Feldzeichen sowohl zu Fuss getragen wie auch am Flugzeug befestigt in der Luft zum Einsatz gelangen sollte.

Der Chef des Generalstabes setzte seine Meinung durch und hielt mit Schreiben vom August 1939 fest: ... dass die Fliegertruppe grundsätzlich Flaggen erhalten sollte, die sowohl am Flugzeug befestigt als zu Fuss getragen werden können. ... Die Fusstruppen haben die Fahne, die leichten Truppen die Reiter- und die Radfahrer-Standarte; die Flieger sollten ein eigenes Modell haben: die Flieger-Flagge. Er beantragte dem EMD, dass jeder Flieger-Abteilung als Feldzeichen eine Flagge gemäss Modell abgegeben wird.



Die Fliegerflagge der Flieger Abteilung 7.  
Die Flagge ist nicht an die Stange genagelt, sondern konnte leicht abmontiert werden. Erkennbar aber auch der stilisierte Flügel anstelle der sonst üblichen Fahnen spitze.

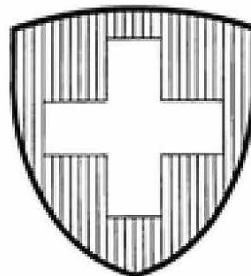
## Vor 2 Jahren: die Schweizerfahne wurde endlich reglementiert

Wir konnten bei den bisherigen Ausführungen feststellen, dass im Zusammenhang mit unserer Landesfahne im Verlaufe der Jahrhunderte vieles ohne genaue Vorschriften gewachsen ist. Vorschriften existierten ab 1841 nur für die Militärfahnen. Deren Formen und Farben wurden im 19. Jahrhundert, zuerst zögerlich, dann immer mehr, bis zum heutigen Kult um das Schweizerkreuz übernommen. Form, Proportionen, Farbe der Schweizerfahne für den zivilen Gebrauch aber fehlten.

Erst im Zusammenhang mit der Swisness-Vorlage wurde diese Lücke mit dem Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen, dem Wappenschutzgesetz, vom 21. Juni 2013 geschlossen.

- **Artikel 1, Schweizerkreuz**  
*Das Schweizerkreuz ist ein im roten Feld aufrechtes, frei stehendes weisses Kreuz, dessen unter sich gleiche Arme je ein Sechstel länger als breit sind.*
- **Artikel 2, Schweizerwappen**  
<sup>1</sup> *Das Wappen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerwappen) ist ein Schweizerkreuz in einem Dreieckschild.*  
<sup>2</sup> *Für Form, Farbe und Grössenverhältnisse ist das im Anhang 1 abgebildete Muster massgebend.*
- **Artikel 3 Schweizerfahne**  
<sup>1</sup> *Die Schweizerfahne zeigt ein Schweizerkreuz in einem quadratischen Feld.*  
<sup>2</sup> *Für Form, Farbe und Grössenverhältnisse ist das im Anhang 2 abgebildete Muster massgebend.*

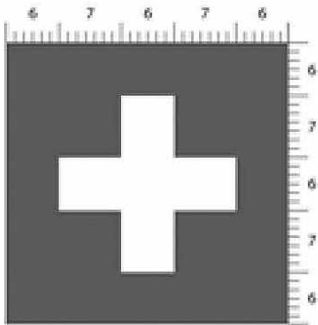
Schweizerwappen



Farbdefinition für:  
 ☐ 4879C 0 / 100 / 100 / 0  
 ☐ 4879C 48 / 100 / 100 / 0  
 ☐ 4879C 23 / 100 / 100 / 0  
 ☐ 4879C 48 / 100 / 100 / 0  
 ☐ 4879C 48 / 100 / 100 / 0  
 ☐ 4879C 48 / 100 / 100 / 0  
 ☐ 4879C 48 / 100 / 100 / 0

Anhang 1, Schweizerwappen

Schweizerfahne



Farbdefinition Rot:  
CMYK 0 / 100 / 100 / 0  
Pantone 485 C / 483 U  
RGB 215 / 0 / 0  
Hexadecimal #F06292  
Scantonal 106-13  
RAL 3020 Verkehrsrot  
NCS S 1085-Y90R

## Anhang 2, Schweizerfahne

**Die Schweiz ist auch das einzige Land der Welt, dessen Wappen und Fahnsymbolik identisch sind.**

## Schlussbetrachtungen

Am Anfang unserer Landesfahne stand das weisse Kreuz auf der Brust der eidgenössischen Krieger. Das Symbol des Kreuzes erschien im Verlaufe der Jahrhunderte auch an deren Bekleidung, Waffen und Fahnen. Nach den napoleonischen Wirren wurden mit dem Bundessiegel, welches das Schweizerkreuz zeigte, und der eidgenössischen Armbinde wichtige Schritte zu einem gemeinsamen Symbol aller Schweizer getan. Diese Schritte verliefen mehr oder weniger parallel zur Benennung unseres Landes: von der «Eidgenossenschaft» zur «Schweizerischen Eidgenossenschaft» und vom «Land der Eidgenossen» zur «Schweiz».

Mit dem Beginn der Regeneration begannen auch die Anstrengungen zum Ersatz der kantonalen Fahnen durch eine eidgenössische. Nach zehn Jahren und immerhin acht Jahre vor der Bildung des Bundesstaates fand mit den eidgenössischen Fahnen für alle Truppenkontingente ein wichtiger Schritt Richtung Schweizer Armee statt. Es ist weiter nicht erstaunlich, dass dieses gemeinsame Symbol von immer breiteren Kreisen übernommen wurde und auch im zivilen Bereich Verbreitung fand. Weil unsere Landesfahne aus dem Militärischen hervorgegangen ist, erklärt sich eben ihre quadratische Form. Wir sind, zusammen mit dem Vatikanstaat, das einzige Land mit einer quadratischen Landesfahne. Wir sind aber auch das einzige Land auf der Welt, dessen Symbol – das Kreuz – auf Fahne und Wappen identisch ist.

Suchen wir nach Persönlichkeiten, welche die Grundlage zu diesen Tatsachen schufen, stossen wir auf zwei Namen: Einmal General Niklaus Franz von Bachmann, welcher das Symbol des Bundessiegels auf die Armbinden und die Fahnen übertrug und als eigentlicher «Erfinder» der Schweizerfahne bezeichnet werden darf. Grosse Verdienste hat aber auch General Henri Guillaume Dufour für seine zehnjährigen Bemühungen zur Einführung der eidgenössischen Fahne in der Armee. Er kann daher als der eigentliche «Realisator» der Idee von Bachmann betrachtet werden. Diese beiden Generäle verdienen daher ein ehrendes Andenken!

Text: Jürg Keller, Brigadier aD.  
Vom gleichen Autor ist im Info-Bulletin 1/08 ein Artikel über die schweizerischen Militärfahnen erschienen.

# 10 Jahre Museum im Zeughaus Schaffhausen Jubiläumsanlass vom 5.9.2015

## Die Geschichte der Schweizer Armee zum Greifen nah

Das Museum im Zeughaus Schaffhausen (MiZ) feierte sein zehnjähriges Bestehen in Anwesenheit des Chefs der Armee (CdA) mit einem würdigen Festakt und einem interessanten Blick zurück.

«10 Ausstellungen in 10 Jahren mit 40 000 Besucherinnen und Besuchern: Das ist für ein privates Museum ohne Subventionen eine sehenswerte Bilanz» sagte Ernst Willi, Ausstellungskordinator, bei seiner Ansprache. Damit hat er den respektablen Erfolg des MiZ im seinem ersten Jahrzehnt angesprochen. Dessen Gründer, Karl Bauert, Jürg Zimmermann und Martin Huber, Präsident des Stiftungsrates, eröffneten das MiZ 1995. Viele freiwillige Helferinnen und Helfer, Gönner, Sponsoren und Partner trugen dazu bei, dass es heute ein wertvolles Schaufenster ist, welches Wissen vermittelt und Geschichte(n) erzählt sowie Themen zur Diskussion stellt.



*Martin Huber, Stiftungsratspräsident MiZ.*

### Würdiger Festakt

Der von einem Bläsersextett mit historischen Instrumenten umrahmte Festakt wurde von Martin Huber eröffnet. Er begrüusste die

Gäste, darunter Vertreter der nationalen, kantonalen und kommunalen Politik sowie der Armee und dankte für die Zeichen der Verbundenheit. Hubers Dank ging auch an verschiedene Institutionen, von denen das MiZ immer wieder Schenkungen, Leihgaben und Unterstützung erhalte – so auch an den VSAM.



*Festsprache des Chefs der Armee, Korpskommandant André Blattmann.*

KKdt Blattmann, der zuvor die Sonderausstellung Mobilmachung besucht hatte, war von dieser beeindruckt. Das MiZ sei nicht einfach eine Sammlung von Material, sondern eine glaubwürdige Schilderung der Geschichte und somit ebenso Mahnmal für die Gegenwart und die Zukunft. Der CdA ging dann in seiner Ansprache auf die aktuellen, sich rasch ändernden Bedrohungen ein. Auf diese wolle die Armee mit der WEA reagieren. «Die Richtung stimmt!», ist er überzeugt. Die Hauptpunkte rasche Mobilisierung, bessere Kaderausbildung, vollständige Ausrüstung und Regionalisierung seien erkannt. Dazu seien aber die finanziellen Mittel nötig. «Wenn wir glaubwürdig sein wollen, sind wir dies unseren Soldaten und Kadern, die



einen guten Job machen, schuldig. Mache müemers!»

Ernst Willi blickte zurück auf die erfreuliche Entwicklung des MiZ. Dafür seien als wesentliche Erfolgsfaktoren die einzigartige Infrastruktur mit dem Zeughaus, der ehemaligen Stahlgiesserei und vor allem aber die rund 100 aktiven Freiwilligen von unschätzbarem Wert gewesen. Sie hätten ihre unterschiedlichen Fähigkeiten und Talente einbringen können. Als weiteren Erfolgsfaktor würdigte Jürg Krebs, Präsident des Vereins MiZ, den grossen Einsatz von Martin Huber. Nur dank seiner Kreativität, seiner Vorbildfunktion und seinem gewaltigen Engagement sei das Museum heute so erfolgreich.

### Interessante und authentische Vorführungen

Am Vormittag und am Nachmittag liessen Martin Huber und Jürg Krebs, Präsident des Vereins MiZ, anhand der zehn realisierten Ausstellungen die Vergangenheit abwechslungsreich Revue passieren. Jede Ausstellung wurde kurz kommentiert. Zu einzelnen wurden auch interessante Szenen realitätsnah präsentiert, wie zum Beispiel ein Detachement der Historischen Radfahrerkompanie («Die Radfahrer in der Schweizer Armee») oder eine Pferdestellung aus dem Ersten Weltkrieg («Mobilmachung»).



Berna-Artillerie-Traktor mit Radgürtelkanone.



Pferdestellung Erster Weltkrieg.



Detachement Historische Radfahrerkompanie.

Nebst dem Festakt und den Vorführungen fanden die Besucher Zeit, um die Ausstellungen zu besuchen oder sich in der Museumsbeiz zu stärken. Für das Schlussbouquet sorgte das PC-7-Team der Schweizer Luftwaffe, welches über das Zeughaus flog und den dort Anwesenden seine «Grussbotschaft» überbrachte.

Ein interessanter, würdiger Jubiläumsanlass mit rund 600 Besuchern ging zu Ende. Er wurde mit viel Arbeit und Liebe von Freiwilligen vorbereitet. Diese planen in Zusammenarbeit mit dem VBS bereits den Umbau der Ausstellung «Mobilmachung», welche auch das zukünftige Mobilisierungssystem der Armee zeigen soll.

Museum im Zeughaus Schaffhausen,  
Richard Sommer  
Bilder: Hansueli Gräser, Schaffhausen

# Tag der offenen Türe in Burgdorf, 17. Oktober 2015

Der von der Stiftung HAM veranstaltete Tag der offenen Türe in Burgdorf war ein voller Erfolg. Die Besucher strömten in Scharen herbei. Hier ein Bildbericht, fotografiert von Markus Hubacher, Spiez.







Der VSAM war mit seinem Informations- und Verkaufsstand präsent:



### Buchvernissage VSAM

Am Tag der offenen Türe in Burgdorf stellte der VSAM zwei neue Buchproduktionen vor:

- Fahrzeuge der Schweizer Armee, 3. vollständig überarbeitete Auflage 2015, von Markus Hofmann und einem Autorenteam, Fr. 97.–.
- Panzermuseum Thun, überarbeitete und aktualisierte Ausgabe 2015, Fr. 5.–.

Beide Publikationen sind im Verlag des VSAM erschienen und können im Shop des VSAM bestellt werden.



Markus Hofmann mit seinem neuen Werk.